

DOKUMENT 125  
(SOWJET-UNION)

*Strafgesetzbuch der RSFSR vom 22.11.1926 in der Fassung vom 1.1.52*

.....

*Artikel 128a:*

Für die Auslieferung von Industrieerzeugnissen schlechter Qualität oder von unvollständigen Industrieerzeugnissen sowie für die Auslieferung von Erzeugnissen, die von der vorgeschriebenen Norm abweichen, werden die Direktoren, die leitenden Ingenieure und die Leiter der Abteilungen für technische Kontrolle der Industrieunternehmen wie für ein Staatsverbrechen, das der Schädlingsarbeit gleich-stehte, mit Gefängnis von 5 bis 8 Jahren bestraft. (Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der RSFSR vom 16. November 1940.)

Massenweise oder systematische Auslieferung von Erzeugnissen schlechter Qualität durch Handelsunternehmen —

Freiheitsentziehung bis zu 5 Jahren oder Besserungsarbeit bis zu einem Jahr. (10. Februar 1934, GS Nr. 9, Art. 51.)

.....

*Artikel 131:*

Nichterfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen mit einer staatlichen oder öffentlichen Behörde oder Unternehmung, wenn sich im Zivilprozess der böswillige Charakter der Nichterfüllung herausstellt, —

Freiheitsentziehung nicht unter sechs Monaten verbunden mit völliger oder teilweiser Vermögenskonfiskation.

.....

DOKUMENT 126  
(RUMÄNIEN)

*Strafgesetzbuch der Volksrepublik Rumänien nach dem Erlass Nr. 202 (Amtsblatt Nr. 15 vom 14.5.53)*

*Artikel 268<sup>2</sup>:*

Die Beilieferung des Handels mit Industrieprodukten schlechter Qualität und Verarbeitung oder mit Erzeugnissen, die nicht den vorgeschriebenen Normen entsprechen, wird mit Besserungshaft von 2 bis 7 Jahren bestraft.

Der Grossverkauf oder der übliche Verkauf von Produkten schlechter Qualität durch Handelsunternehmen wird mit Besserungshaft von 1 bis 3 Jahren bestraft.

*Artikel 268<sup>11</sup>:*

Die Nichterfüllung von Verpflichtungen, die sich aus Verträgen ergeben, die mit einer Einheit eines Wirtschaftskollektivs abgeschlossen wurden, wird mit Besserungshaft von drei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft, wenn im Verlaufe eines Zivilprozesses Böswilligkeit nachgewiesen wird, oder wenn sie sich offensichtlich ergibt.

DOKUMENT 127  
(BULGARIEN)

*Strafgesetzbuch der Volksrepublik Bulgarien*

..... §115

Wer in seiner Eigenschaft als Leiter eines Unternehmens oder einer öffentlichen Einrichtung wissentlich ein unvorteilhaftes Geschäft ab-